

*Betreff***Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 9 "Fischerstraße"***Sachbearbeitendes Amt:*

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

22.05.2017

Sachbearbeitung:

Eleonore Wolf

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

06.07.2017

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

12.07.2017

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

19.07.2017

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/423**Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 9 „Fischerstraße“**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bereich des Parkplatzes im Innenquartier 9 „Fischerstraße“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, die Fahrbahn als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Fahrbahn (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 74/1, 75/1, 76/1 und 77/1.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten als Träger der Straßenbaulast widmet die fertig gestellte Fahrbahn im Bereich des Parkplatzes im Innenquartier 9 „Fischerstraße“. Die Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten. Die Zufahrt ist über eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Wegerecht) über die Flurstücke 78/1 und 78/2 gesichert.



Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 04.04.2017

© GeoBasis-DE/M-V VR

